

hat dabei eine tiefe Feindschaft gegen unsere gesamte Gesellschaftsordnung und die fortschrittlichen Funktionäre im volkseigenen Betrieb zum Ausdruck gebracht. Seine Drohungen beinhalten Propaganda für den Faschismus und stellen sich dar als tendenziöse Gerüchte, die den Frieden des deutschen Volkes gefährden. ...“

Urteil des Bezirksgerichts Leipzig vom 15. 3. 1954 —
1 a Ks. 15/54 —

*

Wegen Friedensgefährdung durch Propaganda für den Nationalsozialismus und wegen Verbreitung tendenziöser Gerüchte» wurde der Fleischermeister Rudolf R ö d e l am 8. 12. 1953 vom Bezirksgericht Chemnitz zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Rödel hatte in einem privaten Gespräch geäußert, bei seinem Aufenthalt in einem Ferienheim des FDGB habe er feststellen können, „wie mit den Geldern der Arbeiter gewüestet wird“⁴⁶. Ein Staatssekretär, den er in dem Heim kennengelernt habe, habe zugeben müssen, daß die bestehende Regierung nicht in der Lage sei, eine gesunde Wirtschaft zu entwickeln.

Urteil des Bezirksgerichts Chemnitz vom 8. 12. 1953 —
1 Ks. 283/53 —

*

Der Westberliner Maurer Oswin H ü b n e r wurde am 28. 11. 1955 vom Stadtbezirksgericht Friedrichshain zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt, „weil er sich fahrlässig in einen Rauschzustand versetzt hat, in dem er eine Staatsverleumdung begangen hat“⁶⁶.

In der Begründung dieses Urteils heißt es:

„Am 10. 9. 1955 war der Angeklagte krankgeschrieben. Er beabsichtigte eigentlich, einen Arzt